

Beschluss Nr.: 1229/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022						

GEGENSTAND:

Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Errichtung eines Funktionsanbaus an der St. Ambrosiuskirche im OT Schackensleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 70.539,00 € für die Errichtung eines Funktionsanbaus an der St. Ambrosiuskirche im OT Schackensleben.

Diese beinhaltet die Mehrkosten durch Ausschreibung sowie die Kosten des 1. Nachtrages zu Los 1 – Erweiterter Rohbau.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
220.600 €	€	130.592,38 €	150.000,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
150.000,00 €	€	111720.0963.1728	70.539,00 €			€
Gefertigt: Herr Wierstorf	Amt: 60	Struktur: 60.13	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 (1) Nr. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Im Juli 2021 wurde die Beantragung einer Zuwendung für die Errichtung eines Funktionsanbaus an der St. Ambrosiuskirche im Ortsteil Schackensleben beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eingereicht.

Die Förderung wurde im Rahmen des LEADER-Programmes 2014 – 2020 – Förderung der 5. Rate des finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) der LAG Flechtinger Höhenzug beantragt. Die beantragten förderfähigen Kosten beliefen sich laut Kostenschätzung auf 150.000,00 €.

Für die genannte Maßnahme hat die Gemeinde anschließend einen Fördermittelbescheid in Höhe von 130.592,38 € erhalten. Darin waren förderfähige Kosten für die Bauleistung von 131.911,50 € und für die Planungsleistungen von 13.191,15 € enthalten.

In Vorbereitung der Vergabeunterlagen im März 2022 wurde nochmals die Kostenschätzung überarbeitet. Daraus ergaben sich für den ersten Bauabschnitt Mehrkosten in Höhe von 30.000,00 €.

Um diese Mehrkosten zu decken, wurde folgend bei der LAG Flechtinger Höhenzug ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel aus dem finanziellen Orientierungsrahmen gestellt. Durch einen Beschluss der LAG Flechtinger Höhenzug, ebenfalls im März 2022, wurden die beantragten Mittel genehmigt.

Ursache waren die Preissteigerungen gemäß des Baupreisindex zwischen Stellung des Fördermittelantrages im Juli 2021 bis zur Vergabe der Bauleistungen in diesem Jahr.

Nach Abschluss der Ausschreibungen für die Bauleistungen ergibt sich nun eine insgesamt Summe von 202.081,26 € für die Baukosten des 1. Bauabschnittes. Eine Gegenüberstellung der Kosten ist als Anlage beiliegend.

Hinzu zu den Mehrkosten durch Ausschreibung ergeben sich weitere Kosten durch einen Ausschreibungsfehler im Leistungsverzeichnis des Loses 1 – Erweiterter Rohbau. In der Pos. 04.017 – Betonstahlmatten, wurden versehentlich durch das Planungsbüro falsche Mengen angegeben. Ein Nachtrag in Höhe von 14.024,15 € war somit nötig.

Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für das Projekt 150.000,00 € eingestellt worden. Für den Anbau werden aber nun (Planungskosten laut Auftrag 16.077,74 € + Baukosten 202.081,26 €) insgesamt 220.539,00 € benötigt.

Es ergeben sich somit Mehrkosten von 70.539,00 € zu dem im HH eingestellten Mitteln.

Aufgrund dessen wurde ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt, um die zusätzlichen Kosten als förderfähig anerkannt zu bekommen. Der Antrag ist ebenfalls beiliegend.

Die erhöhten Kosten können jedoch durch den Eigenanteil der Maßnahme – Ausbau der Straße „Tränke“ im OT Ochtmersleben – Konto: 54111.0962.54163 (48.000 €) und aus der Investitionspauschale – Konto: 611100.23111.611122001 (22.600 €) gedeckt werden.

Es macht sich somit eine überplanmäßige Haushaltsausgabe erforderlich.

Nach Abschluss der Maßnahme werden gemäß § 2 (3) des Nutzungsvertrages mit der Kirchengemeinde, die nicht durch Fördermittel gedeckten Anteile der Maßnahme durch die Kirchengemeinde getragen.

Anlage

Antrag auf Mittelerhöhung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

1. Nachtragsangebot sowie die entsprechende Nachtragsvereinbarung

Umlaufbeschluss der LAG Flechtinger Höhenzug zum Erhöhungsantrag